



Strecke · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

Gewässerunterhaltungsverband

Leine / Frieda / Rosoppe

Heilbad Heiligenstadt

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Bewertungsgrundlagen.....	18
F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO	19
I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	19
II. Spartenrechnung.....	20
G. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage I

Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage II

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage III

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022

Anlage IV

Spartenrechnung

Anlage V

A. Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt,

- im Folgenden auch kurz „GUV“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des GUV nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 13. Juni 2023 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Februar 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 14. Juni 2023 angenommen.
3. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.
4. Der GUV wird nach den Regelungen des ThürGewUVG sowie der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUZO) geführt. Nach § 2 Absatz 2 ThürGewUVG finden für die Prüfung und die Rechnungslegung die Bestimmungen des Ersten Teils der Thüringer Kommunalordnung (§§ 52a bis 70 und §§ 78 bis 85) entsprechende Anwendung. Gemäß § 85 ThürKO besteht daher eine Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des GUV.
5. Nach Rz. 7.3 der VV-GUZO umfasst die Prüfung
 - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - b. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
 - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags

Die Prüfung umfasst ferner auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach Rz. 6.4 der VV-GUZO (Spartenrechnung).

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
8. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verband.
9. Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Gewässerunterhaltungsverbandes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

10. Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des GUV beurteilt.
11. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des GUV unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des GUV ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
12. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des GUV sind hervorzuheben:
 - Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen, mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die Übertragung der Gewässerunterhaltung I. Ordnung sowie die gesetzliche Aufgabenerweiterungen z.B. mit ökologischen Bewirtschaftungszielen, sind die Herausforderungen für den Verband stetig angestiegen.
 - Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.739,4 erzielt (incl. Zuweisungen und ohne sonstige betriebliche Erträge). Größte Umsatzquelle sind die Mittel zur Fließgewässerentwicklung (TEUR 931,4), gefolgt von den Zuweisungen der öffentlichen Hand (TEUR 498,8) und den Maßnahmen zum Hochwasserschutz (TEUR 213,8). Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.830, sodass im Kalenderjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9,1 erzielt wurde (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage für 2022).
13. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des GUV mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:
 - Nach den selbst gesteckten Zielen ist der GUV zahlreiche Fördermaßnahmen angegangen. Dies wird im Verbandsgebiet zahlreiche wasserbauliche Änderungen herbeiführen. Neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen einschließlich der positiven Entwicklung des Grundwasserkörpers, werden auch gefährdete Ortslagen vor Hochwasser geschützt. Somit werden auch die zahlreichen weiteren Projekte in diesem Bereich vorangetrieben.
 - Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.
 - Für das Jahr 2023 und darüber hinaus sind zahlreiche weitere Fördermaßnahmen angemeldet worden. Die Investitionssumme aller derzeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen beträgt rund EUR 20,2 Mio.. Die Aufwendungen die für den GUV für Koordinierungs- und Planungsleistungen anfallen sind darin enthalten. Zusätzlich werden weitere Maßnahmen in den Folgejahren hinzukommen.

14. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des GUV einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des GUV gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 23. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverband Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe, Heilbad Heiligenstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine / Frieda / Rosoppe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des GUV zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem GUV unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des GUV abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des GUV zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der GUV seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des GUV.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 23. Juni 2023

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
17. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GUV vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
19. Der GUV hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) erstellt.
20. Die Rechnungsregelung des GUV erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUzO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verwaltungsvorschrift nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen.
21. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - im Mai und Juni 2022 in unserem Büro in Kassel durchgeführt.
22. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2022 unverändert festgestellt.
23. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des GUV.
24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

25. Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des GUV wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

26. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
27. Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).
28. Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:
- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GUV,
 - Analyse der Unternehmensziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
 - Gespräche mit der Geschäftsführung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des GUV, um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der GUV implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.
29. Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.
30. Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.
31. Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.

32. Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des GUV fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
33. Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
34. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.
35. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Werkleitung festgelegten internen Kontrollen.
36. Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.
37. Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
38. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des GUV haben wir darüber hinaus:
 - Verträge sowie
 - sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
39. Wir haben die folgenden Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:
 - Bankbestätigungen

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

40. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
 - Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
41. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.
42. Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.
43. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des GUV oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
44. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

45. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
46. Die von dem GUV getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

47. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 des GUV wurden gem. Rz. 6.3 VV-GUzO die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
48. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
49. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

50. Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GUV vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

52. Die von dem GUV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben. Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

F. Berichterstattung nach Rz. 7.3 der VV-GUzO**I. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

53. Gegenstand dieser Prüfung ist eine Berichterstattung über

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
- b) über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste zu berichten, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ggf. ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Wirtschafts- und Finanzplan ist der Rahmen für die Investitionen im jeweiligen Geschäftsjahr abgesteckt. Im Verwaltungsbereich wird Sorge dafür getragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Für das laufende Geschäftsjahr vorgesehene, aber noch nicht zur Durchführung gelangte Investitionen werden in den Wirtschafts- und Finanzplan des folgenden Geschäftsjahres aufgenommen.

Die Rechnungsprüfung ist personell ausreichend besetzt. Die Prüfungen werden lückenlos durchgeführt.

54. Zu a)

55. Zur Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des GUV sind keine Besonderheiten festzustellen.

56. Zu b) und c)

Entscheidungen der Organe des GUV, die zu bedeutsamen Verlusten geführt haben, haben wir nicht festgestellt. Die Geschäftsleitung hat Gesetze und Satzung beachtet und ihre Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und der Verbandsversammlung erfüllt. Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt.

II. Spartenrechnung

57. Alle Geschäftsvorfälle sind den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zuzuordnen und abzurechnen. Dabei ist eine Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung zu gewährleisten:
- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
 - b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
 - c. Fließgewässerentwicklung,
 - d. Hochwasserschutz,
 - e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
 - f. Weitere Aufgabe.
58. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses nach Rz. 7 der VV-GUzO ist für den GUV für jeden der in den Buchstaben a bis f genannten Aufgabenbereiche eine entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Dabei sind in der Rechnungslegung die Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den nach den Aufgaben geführten Konten zugeordnet worden sind, zu berücksichtigen.
59. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung der Spartenrechnung. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.
60. Die Prüfung der Spartenrechnung hat weder hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung noch hinsichtlich der getrennten Kontenführung zu Beanstandungen geführt. Die Wertansätze und die Zuordnungen der Konten sind sachgerecht und nachvollziehbar. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet.
61. Im Rahmen unserer Prüfung der Spartenrechnung haben wir über vorstehende Hinweise hinaus keine Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Spartenrechnung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

62. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
63. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
64. In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 23. Juni 2023

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.710,38	6.170,75
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. technische Anlagen und Maschinen	68.570,45	60.385,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.136,38	158.991,87
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.250,72	0,00
	<u>234.957,55</u>	<u>219.377,37</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u> Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183.827,62	275.923,19
2. sonstige Vermögensgegenstände	115,00	115,00
	<u>183.942,62</u>	<u>276.038,19</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	219.834,27	170.687,89
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	507,40	1.510,25
	<u>650.952,22</u>	<u>673.784,45</u>

P a s s i v a

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Rücklagen</u>		
1. allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	134.502,68	63.071,76
2. Sonderrücklage	28.595,00	0,00
	<u>163.097,68</u>	<u>63.071,76</u>
II. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	98.850,69	0,00
Einstellung in die Rücklagen	-100.025,92	0,00
Jahresverlust (iV. -gewinn)	-9.096,04	98.850,69
	<u>-10.271,27</u>	<u>98.850,69</u>
	<u>152.826,41</u>	<u>161.922,45</u>
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	246.667,93	222.747,87
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	7.853,50	5.010,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.028,53	250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.616,03	27.146,34
3. sonstige Verbindlichkeiten	6.959,82	6.957,79
	<u>243.604,38</u>	<u>284.104,13</u>
	<u>650.952,22</u>	<u>673.784,45</u>

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Heilbad Heiligenstadt

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.240.588,76	682.822,42
2. sonstige betriebliche Erträge	581.824,75	635.659,30
	<u>1.822.413,51</u>	<u>1.318.481,72</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.894,88	9.481,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.076.807,06	609.601,32
a)	<u>1.095.701,94</u>	<u>619.083,16</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	348.949,29	277.934,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	84.302,86	67.425,47
	<u>433.252,15</u>	<u>345.359,49</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	72.729,14	56.703,37
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	227.758,97	197.506,98
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.089,35	0,03
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-8.118,04</u>	<u>99.828,69</u>
10. sonstige Steuern	978,00	978,00
11. Jahresverlust (i.V. -gewinn)	<u>-9.096,04</u>	<u>98.850,69</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresverlust		
zur Einstellung in die Sonderrücklage	29.635,00	
Entnahme aus der allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	-36.992,16	
Verlustvortrag Sparte e	-1.738,88	

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe,
Heilbad Heiligenstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) und der VV-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) aufgestellt. Die Rechnungsregelung erfolgt nach Rz. 6.3 der VV-GUzO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der VV-GUzO nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist daher nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) - aufgestellt.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020, soweit im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer ermittelt.

Die Vorräte werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 HGB bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Als gesonderter Passivposten werden die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.078,78	12.896,63	0,00	23.975,41	4.908,03	7.357,00	0,00	12.265,03	11.710,38	6.170,75
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. technische Anlagen und Maschinen	63.010,50	17.260,95	0,00	80.271,45	2.625,00	9.076,00	0,00	11.701,00	68.570,45	60.385,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.941,61	29.379,46	4.535,09	261.785,98	77.949,74	56.296,14	1.596,28	132.649,60	129.136,38	158.991,87
	0,00	37.250,72	0,00	37.250,72	0,00	0,00	0,00	0,00	37.250,72	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	299.952,11	83.891,13	4.535,09	379.308,15	80.574,74	65.372,14	1.596,28	144.350,60	234.957,55	219.377,37
	311.030,89	96.787,76	4.535,09	403.283,56	85.482,77	72.729,14	1.596,28	156.615,63	246.667,93	225.548,12

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Fördermaßnahmen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5. S. 2 HGB um einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert, der ausschließlich von öffentlicher Hand erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet (u.a. aus der Anschubfinanzierung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz), die erfolgsneutral, d. h. ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung, vereinnahmt wurden und die über die planmäßige Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden durch folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten
		bis zu	größer einem	davon mit	
		einem Jahr	Jahr	mehr als	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.028,53	171.028,53	0,00	0,00	keine
i. V.	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.616,03	65.616,03	0,00	0,00	keine
i. V.	27.146,34	27.146,34	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten*)	6.959,82	6.959,82	0,00	0,00	keine
i. V.	6.957,79	6.957,79	0,00	0,00	
Gesamt	243.604,38	243.604,38	0,00	0,00	
i. V.	284.104,13	284.104,13	0,00	0,00	

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in keinem für die Beurteilung der Finanzlage relevanten Umfang. Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die verbandsbezogene Zuweisung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in Höhe von TEUR 489,9 für das Kalenderjahr 2022, sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 72,7.

V. Sonstige Angaben

1. Verbandsorgane

Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand gehören 10 Mitglieder an. Vorstandsvorsteherin ist Frau Margit Ertmer.

Der Verband hat ferner einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2022 folgende

Mitglieder:

Markus Wand, M. Eng., Geschäftsführer

Frederic Stürtzel, M. Sc., stellv. Geschäftsführer

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

technische/kaufmännische Angestellte 9

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2022 nicht eingetreten.

Heilbad Heiligenstadt, den 29. März 2023

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

gez. Markus Wand



Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Verbandes	5
2	Lohnbuchhaltung.....	5
3	Wirtschaftliche Entwicklung und Lage.....	6
3.1	Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung	6
3.2	Investitionen und Finanzierungen.....	7
3.2.1	Investitionen	7
3.2.2	Finanzierungen	8
4	Mitarbeiter	9
5	Spartenbedienung	10
5.1	Sparte a - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	10
5.2	Sparte b - Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen	11
5.3	Sparte c - Fließgewässerentwicklung.....	11
5.4	Sparte d - Hochwasserschutz.....	13
5.5	Sparte e - Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes	14
5.6	Sparte f - Weitere Aufgaben	14
6	Schlüsselung auf Sparten.....	16
7	Wirtschaftsbericht	17
7.1	Ertragslage.....	17
7.2	Vermögenslage.....	19
7.3	Finanzlage und Kapitallage.....	20
7.4	Chancenbericht.....	21
7.5	Risikobericht und Risikomanagementsystem.....	21
7.6	Prognosebericht.....	22
7.6.1	Gewässerunterhaltung.....	22
7.6.2	Fördermaßnahmen.....	23

8	Sonstige Angaben	24
8.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
8.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres.....	24
8.3	Mitglieder der Geschäftsführung	24
8.4	Mitglieder des Vorstandes	25
8.5	Angaben zu den Organbezügen	25
8.6	Vergütung Wirtschaftsprüfer	25
8.7	Ergebnisverwendung.....	27
9	Quellenverzeichnis.....	28
10	Unterlagenverzeichnis.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Spartenbezeichnung	5
Tabelle 2:	Investitionen 2022.....	7
Tabelle 3:	Geplante Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2022.....	8
Tabelle 4:	Gegenüberstellung der Schlüsselung PLAN zu IST	16
Tabelle 5:	Spartenbezogene Erträge [€].....	17
Tabelle 6:	Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	18
Tabelle 7:	Kennzahlen der Ertragslage	19
Tabelle 8:	Vermögensjahresvergleich	19
Tabelle 9:	Kennzahlen der Vermögensstruktur	20
Tabelle 10:	Kapitaljahresvergleich.....	20
Tabelle 11:	Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur	21
Tabelle 12:	Vorstandsmitglieder 2022.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufteilung der angefallenen Arbeitsstunden auf die Sparten.....	10
Abbildung 2:	Darstellung Verbandsgebiet mit Lage der durchgeführten Maßnahme (grün)	11

1 GRUNDLAGEN DES VERBANDES

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV) wurde am 12.09.2019 gegründet. Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Dingelstädter Str. 51b in 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Als Verbandsvorstehende und Vorstandvorsitzende wurde Frau Margit Ertmer in der Verbandsversammlung am 12.09.2019 gewählt. Seit dem 01.01.2020 wurde Herr Markus Wand als Geschäftsführer bestellt. Ebenfalls seit dem 01.01.2020 ist Herr Frederic Stürtzel als Verbandsingenieur und stellvertretender Geschäftsführer beschäftigt.

Das Gebiet des GUV umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete der:

1. Leine
2. Frieda einschl. Rosoppe
3. Walse

Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 679 km², dem 65 Mitgliedskommunen zugeordnet sind. Derzeit (Stand 2022) werden ca. 690 km als Gewässer zweiter Ordnung und ca. 41,2 km erster Ordnung (Leine 33,8 km, Werra 7,6 km) im Verbandsgebiet aufgeführt.

Die Aufgaben des Verbandes sind unter § 3 der Verbandsatzung [D1] definiert.

Die sich ergebenden Geschäftstätigkeiten des Verbandes werden gemäß Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung (VV-GUzO) [D2] in die vorgegebenen Sparten gegliedert:

Tabelle 1: Spartenbezeichnung

Sparte	Bezeichnung
a)	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
b)	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
c)	Fließgewässerentwicklung
d)	Hochwasserschutz
e)	Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes
f)	Weitere Aufgaben

2 LOHNBUCHHALTUNG

Die Lohnbuchhaltung erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 durch die Steuergesellschaft Tittel, Kaufhold & Kollegen.

3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE

3.1 Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung

Ein wesentlicher Hauptbestandteil lag 2022 im weiteren Aufbau des Verbandes. Hierzu zählten:

- Intensivierung der Fördermaßnahmentätigkeit
- Optimierung der Abläufe in der Gewässerunterhaltung
- Verbesserung der Bestandsaufnahme der Gewässer I. und II. Ordnung
- Fortführung der Tätigkeit der Gewässerunterhaltung I. Ordnung (Leine)

Die Gewässerunterhaltung wird seit April 2022 mit drei festangestellten Flussarbeitern und einem Flussmeister im Verbandsgebiet abgewickelt (siehe Abschnitt 4). Die körperlich anstrengende Tätigkeit wird durch geeignete Maschinen erleichtert.

Die Fließgewässerentwicklungsmaßnahme an der Walse wurde 2022 umgesetzt. Hier wurden insgesamt rund 1,2 Mio. € investiert. Die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen wurden am Rustebach und Schwobach weiter vorangetrieben. Des Weiteren wurden weitere Fördermaßnahmen angeschoben (siehe Abschnitt 5.3, 5.4 und 5.6).

3.2 Investitionen und Finanzierungen

3.2.1 Investitionen

Folgende wesentliche Investitionen wurden im Jahr 2022 getätigt:

Tabelle 2: Investitionen 2022

Beschreibung	Anschaffungsdatum	Nutzungs-dauer	Allgemein/ Betrieb	Anschub/ Zuweisung	Betrag
Baly GmbH - Baly-Software	16/03/2022	3	Allg.	Z	12.896,63 €
Adler Erdbohrer	12/08/2022	6	B	Z	5.307,40 €
Ahlmann Trilblock	12/08/2022	6	B	Z	11.953,55 €
Attenberger GmbH - GNSS-Empfänger(Messgerät)	16/08/2022	8	Allg.	Z	14.894,04 €
Zeichentablet	24/03/2022	3	Allg.	Z	1.299,00 €
PC-Arbeitsplatz Verbandskoordinator	04/03/2022	3	Allg.	Z	2.507,44 €
STIHL Freischneider 460 TC-EFM	05/07/2022	5	B	Z	1.323,27 €
STIHL Freischneider 490	05/07/2022	5	B	Z	1.564,90 €
STIHL Freischneider 410	05/07/2022	5	B	Z	1.329,90 €
POSCH Schälmaschine	31/08/2022	5	B	Z	2.840,29 €
Zusatztelefon (nachtr. AK zur Telefonanlage)	31.08.2022	8	Allg.	Z	786,48 €
GWG 2022 (einzeln unter 800,00 € netto)	31/12/2022	1	Allg.	Z	2.834,14 €
Subreport - Ausschreibung Neubau	16/01/2022	neue Betriebsstätte	Allg.	Z	92,82 €
Geotechnik - Altlastenunters.Bestandsobjekt	16/11/2022	neue Betriebsstätte	Allg.	Z	3.197,53 €
Kruse - Bewertung Bestandsobjekt	17/11/2022	neue Betriebsstätte	Allg.	Z	2.046,79 €
Kruse - Entwurfsplanung Neubau	17/11/2022	neue Betriebsstätte	Allg.	Z	29.988,16 €
Notar Obermann - Entwurf Grundstückskaufvertrag Bestandsob.	30/11/2022	neue Betriebsstätte	Allg.	Z	1.925,42 €
				Summe	96.787,76 €

Geplant waren gem. Wirtschaftsplan 2022 die folgenden Investitionen:

Tabelle 3: Geplante Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2022

Beschreibung		Betrag
Immaterielle Vermögensgegenständen	Software	3.000 €
Sachanlagen	Grund und Boden Betriebsstätte	178.750
	Gebäude Betriebsstätte	1.144.000
	Außenanlagen	245.300
	"Allgemeine Werkzeuge / Gerätschaften >800,-€ netto"	28.000
	"Allgemeine Werkzeuge / Gerätschaften geringwertige Güter"	10.000
	geringwertige Güter	15.000
	Summe	1.624.050

Der Kauf bzw. Neubau einer Immobilie hat sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Zinsentwicklung, Baustoffengpässen, etc.) bis auf Weiteres verzögert. Im Jahr 2022 wurde lediglich die Planung einer Betriebsstätte aus der Zuweisung finanziert. Die Aufwendungen hierfür betrugen rund 37 T€. Diese wurden im Sonderposten aus Zuweisung verbucht und verbleiben dort bis eine Einigung in Bezug auf Kauf oder Neubau gefunden wurde. Die Abschreibung und die Auflösung des Sonderpostens beginnen grundsätzlich erst mit der Anschaffung oder im Herstellungsfall mit der Fertigstellung des Gebäudes.

Die restlichen Investitionen in 2022 für die Verwaltung und den Betrieb beliefen sich auf rund 59 T€ also rund 3 T€ mehr als im Wirtschaftsplan 2022 ursprünglich vorgesehen.

3.2.2 Finanzierungen

Für Fahrten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit wurde ein Skoda Karoq geleast. Die monatlichen Kosten betragen hierfür rund 400,-€. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und endet im August 2023.

Der Spezialbagger Mecalac MTX 12 wurde ebenfalls geleast. Die monatlichen Leasingkosten betragen rund 4.250,- € . Die Laufzeit beträgt mindestens 43 Monate.

4 MITARBEITER

Zum 31.12.2022 waren 9 Personen im GUV angestellt.

1. Geschäftsführer (Markus Wand) (ab 01.01.2020)
2. Verbandsingenieur und stellv. GF (ab 01.01.2020)
3. Verbandskoordinator (ab 01.04.2022)
4. Finanzbuchhaltung/Sekretariat (ab 01.04.2021)
5. Flussmeister (ab 01.01.2020)
6. Flussarbeiter (ab 01.10.2020)
7. Flussarbeiter (ab 01.10.2020)
8. Flussarbeiter (ab 01.04.2021)
9. Flussarbeiter (ab 01.12.2022)

Zum 01.09.2021 wurde zudem eine Ausbildungsstelle als Wasserbauer geschaffen und besetzt. Der Auszubildende kündigte jedoch im November 2021. Die Ausbildungsstelle konnte 2022 nicht wieder besetzt werden. Jedoch konnte durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit des GUV ein Auszubildender für das 2023 gefunden werden. Dieser wird an den GUV durch die Einstellung als ungelernter Flussarbeiter (seit 01.12.2021; Entgeltgruppe 1, Stufe 2) bis zum Beginn der Ausbildung im August 2023 gebunden.

Weiterhin werden zwei Absolventen für ein freiwilliges, ökologisches Jahr (FÖJ) seit September bzw. Oktober 2022 beschäftigt.

5 SPARTENBEDIENUNG

Durch die aufwendige Zeiterfassung und monatliche Auswertung innerhalb des GUV kann die Arbeitsintensitäten der einzelnen Sparten genau erfasst werden. In der nachfolgenden Abbildung ist die prozentuale Aufteilung entsprechend dargestellt.

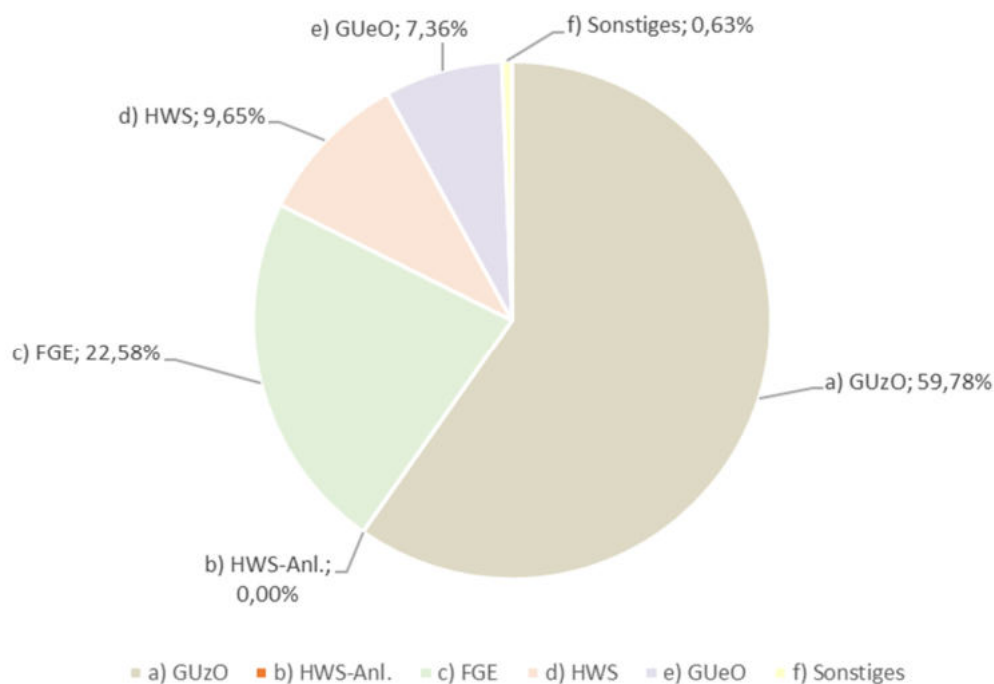


Abbildung 1: Aufteilung der angefallenen Arbeitsstunden auf die Sparten

5.1 Sparte a - Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Der Gewässerunterhaltungsplan 2022 (GUP) sah insgesamt 201 planmäßige Maßnahmen der Gewässerunterhaltung plus ca. 20-25 % Ad-hoc-Maßnahmen vor. Umgesetzt wurden insgesamt 336 Maßnahmen einschließlich Kleinstmaßnahmen. In Progemis wurden 143 Maßnahmen dokumentiert. Die Differenz ist durch die in Progemis nicht definierbaren Doppelungen von Maßnahmen zu begründen. Viele kleinere Maßnahmen wurden mehrfach durchgeführt, unter anderem Beobachtungsmaßnahmen und Beräumung von signifikanten Engstellen, etc.

Zur Sicherstellung einer genauen Dokumentation und Planung der GU-Maßnahmen wurden alle Arbeiten synchron in QGIS gepflegt. Die nachfolgende Karte zeigt alle Bereich in denen der GUV im Jahr 2022 im Rahmen der Gewässerunterhaltung (II. Ordnung) tätig war.

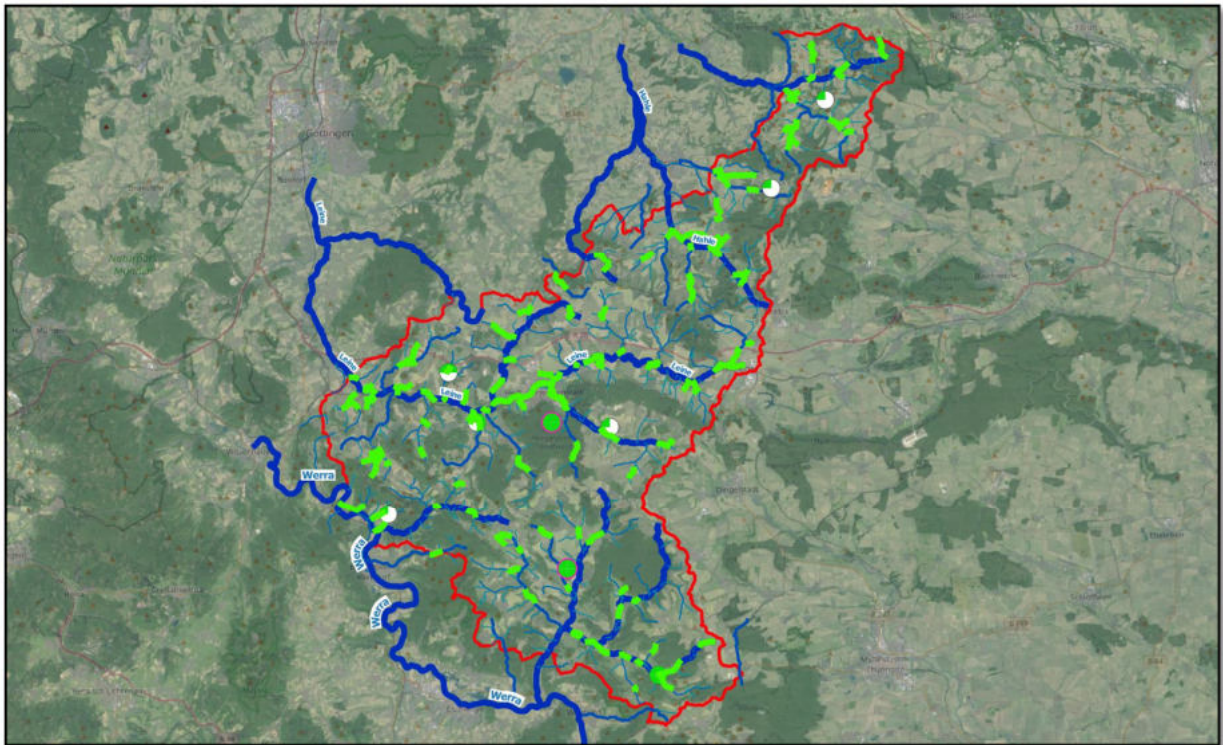


Abbildung 2: Darstellung Verbandsgebiet mit Lage der durchgeführten Maßnahme (grün)

Die Aufwendungen der Sparte a) wurden durch eine Kostenleistungsrechnung und die Finanzbuchhaltung unterjährig erfasst und kontrolliert. In der Unterlage [U_2-1] sind die Maßnahmen mit ihren Kosten gem. Kostenleistungsrechnung hinterlegt. Dabei ist zu beachten, dass Verwaltungsaufwendungen (Verteilung auf alle Sparten) hier nicht berücksichtigt wurden.

5.2 Sparte b - Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen

Die Sparte b) wurde 2022 nicht bedient.

5.3 Sparte c - Fließgewässerentwicklung

Die geplante Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme (WRRL) an der Walse konnte im August 2022 abgeschlossen werden. Die weiteren Maßnahmen aus dem Jahr 2021 sind weiter in Bearbeitung. Für den Rustebach konnte bereits die Genehmigungsplanung beim Landratsamt eingereicht werden. Für die Eller wird dies im I. Quartal 2023 erwartet.

1. FID: 120264, Rustebach 1. UP (B03) (bewilligt)
2. FID: 122329, Geröder Eller (bewilligt)

Die folgenden weiteren Maßnahmen wurden 2022 begonnen. Teils sind diese in Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen von Maßnahmenkomplexen angegangen worden.

3. MID: 3965, Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung Walse Abschnitt 2
4. MID: 3966, Strukturverbessernde Maßnahmen an der Walse Abschnitte 7 bis 8
5. MID: 8829, Frieda 8 Habitat im Uferbereich verbessern
6. MID: 3245, Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung Geislede Abschnitte 8 bis 9
7. MID: 3241, Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung Lutter Abschnitte 1 bis 4
8. MID: 8604, Frieda 13 Habitat verbessern durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
9. MID: 8579, Faulunger Bach 1 Habitat verbessern durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
10. MID: 10350, Hahle 1 bis 2 Habitatverbesserung im Gewässer

Die grün markierten Maßnahmen werden durch den GUV selbst, bis zur Vorplanung, projiziert.

Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgte zu einhundert Prozent über Fördermittel. Hierfür standen entsprechende Bescheide zur Verfügung. Neben den oben genannten Maßnahmen mit ihren jeweiligen Bescheiden, liegen dem GUV drei Personalbescheide für die FGE-Maßnahmen aus den Jahren 2021, 2022 und 2023 vor. Daraus werden alle Personal- und Gemeinkosten des GUV finanziert. Hierfür werden die Personalkosten gem. der erfassten Stunden (pro Mitarbeiter und Maßnahme) bei der Thüringer Aufbaubank angegeben, die diese mit einem vorher festgelegten Verrechnungssatz multipliziert. Zusätzlich wurde eine Pauschale für die Allgemeinkosten abgerufen, die vorher auf Grundlage des genehmigten Wirtschaftsplanes 2022, durch die Thüringer Aufbaubank, festgelegt wurde. Nach Abruf aller Stunden und der Allgemeinkostenpauschale beträgt das Defizit in der Sparte c) noch 35.323,45,- €. Dieses ergibt sich zum einem durch die Ungenauigkeiten beim gewählten Stundensatz seitens der TAB und des Weiteren durch die nicht berücksichtigten Anteile der Verwaltungskosten, die über alle Sparten gem. Schlüsselung aufgeteilt wurden. Insbesondere die Aufwendungen für Personalkosten für die allgemeine Verwaltungstätigkeiten (z.B. Postein-/ausgang, Terminkoordinierung, Schriftverkehr, etc.), die auf die Sparten aufgeteilt werden und keine konkrete Projektzuordnung haben, aber zwingend erforderlich sind, schlagen hier zu buche. Das genannte Defizit wurde als Forderung gegenüber der TAB gebucht. Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer, wird hierfür ein entsprechender Abrufantrag auf Grundlage des Personalkostenbescheides 2022 gestellt.

5.4 Sparte d - Hochwasserschutz

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen des Hochwasserschutzes umzusetzen.

Im Jahr **2021** wurden insgesamt 4 Projekte aus dem Landesprogramm Hochwasserschutz in Angriff genommen.

- Umsetzung Hochwasserschutz für die Ortslage Schönauf (Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gem. Burgwalde / VG Hanstein Rusteberg) - 1. Umsetzungsphase: Maßnahmen im Bereich der Ortslage Schönauf auf Basis HWSK Schwobach
- Umsetzung Hochwasserschutz für die Ortslage Schönauf (Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gem. Burgwalde / VG Hanstein Rusteberg) - 2. Umsetzungsphase: Maßnahmen zwischen OL Schönauf bis OL Burgwalde
- 1. Umsetzungsphase HWSK i. V. m. EG-WRRRL (2020-2022) Rustebach - Maßnahmen in den Bereichen TO 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.2, 4.3, 6.2: Erneuerung Durchlässe, Böschungssicherung, naturnaher Gewässerbau
- 2. Umsetzungsphase HWSK Rustenfelde (Realisierung zusammen mit Maßnahmen EG-WRRRL) - Maßnahmen zur Errichtung HRB Krumpfhof, Schaffung Retentionsraum, Abflachung Hochwasserscheitel

Für die jeweiligen 1. Umsetzungsphasen wird die Genehmigungsplanung im II. Quartal 2023 eingereicht.

Das Investitionsvolumen der 2021er-HWS-Maßnahmen beträgt rund 5,2 Mio. €.

Des Weiteren wurden folgende Hochwasserschutzmaßnahmen **2022** begonnen.

1. Hochwasserschutz MK Geismar I
 - a. MID 12360, MB-A2.2.6-8 Erhöhung der Uferbereiche und Verwallung
 - b. MID 12363 (5752, 5753), MB-A2.3.1-2 (Wehr Geismar)
 - c. MID 12355, MB A2.2.11 Zufluss Einzugsgebiet Süd, Hülfsenberg, Bahnquerung, Sportpl. (bewilligt)
 - d. MID 12358 (5749), A2.2.10 Renaturierungsbereich oberhalb Sportplatz
2. MID 12470, Herstellung Hochwasserrückhaltebecken "Faulunger Schranne"
3. Hochwasserschutz MK L.u.St. I
 - a. "MID 12457, MB-A3.4.1, Frieda-Lf-St., oberhalb OL, Reaktivierung Retentions- und Auenbereiche
 - b. MID 12464, MB-A3.2.8, Renaturierung Bereich Alte Badeanstalt
4. Hochwasserschutz Schimberg

- a. MID: 12430, MB-C2.2.1, Ufererhöhungen, Bereich Ershäuser Straße, Prüfung der vorhandenen Grundstücksmauern/ Durchgänge
- b. MID: 12431, MB-C2.2.3-4, Brückenbauwerk Bernteröder Str. L2022; Ufererhöhungen, Bereich untere Hauptstraße; Ufererhöhungen, Bereich obere Hauptstraße

Die Planungsmaßnahmen wurden vergeben und befinden sich derzeit in der Vorplanungsphase. Das Investitionsvolumen der 2022er-HWS-Maßnahmen beträgt rund 3,9 Mio. €.

Das Ergebnis der Sparte d) beträgt 6.069,02 €. Dies wird gem. Vereinbarungen mit den Gemeinden, in denen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden, anteilig ausgeschüttet, damit die Sparte im Endergebnis 0,00 € ausweist.

5.5 Sparte e - Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes

Durch den Verbandsbeschluss VV 04-20 ist der GUV berechtigt Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung durchzuführen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen wurde geschlossen, sodass seit dem 01.07.2021 Unterhaltungsmaßnahmen an der Leine durchgeführt werden. Gemäß Vereinbarung wurden an der Leine die Unterhaltungsarbeiten durchgeführt, die im Wesentlichen aus Gehölzarbeiten und Beseitigung von Abflusshindernissen bestand. Die hierfür für das Jahr 2022 vorgesehenen Vergütung von 62.000,- € wurde restlos aufgebraucht. Es ergab sich ein Gesamtbetrag gem. Kostenleistungsrechnung von 72.030,50 € für das Jahr 2022 (siehe [U_2-2]). Der Fehlbetrag (10.030,50 €) gegenüber der Auszahlung von 62.000,- € wurde nicht ausgeglichen, da erst der Jahresabschluss abgewartet werden sollte.

In der Sparte e) wurde gem. Finanzbuchhaltung ein Jahresdefizit von 1.738,88 € ermittelt.

Der Fehlbetrag gem. Kostenleistungsrechnung war größer als das tatsächliche Defizit in der Sparte. Das deutet tendenziell auf zu hohe Stundenansätze hin, die für das Jahr 2022 festgesetzt wurden.

Das Jahresdefizit soll, wie bereits im Vorjahr, durch Verlustvortrag in das Jahr 2023 übertragen werden.

Für das Jahr 2023 ist angedacht eine neue Regelung mit dem TLUBN zu finden. Dabei soll das Jahresergebnis durch den Freistaat ausgeglichen werden – ähnlich wie es in den Sparten c) Fließgewässerentwicklung und d) Hochwasserschutz der Fall ist. Die Kostenleistungsrechnung soll weiterhin durchgeführt werden, um unterjährig den Kostenstand zu erfassen und Kalkulationshilfe bei umfangreichen Maßnahmen zu sein.

5.6 Sparte f - Weitere Aufgaben

Durch den Verbandsbeschluss VV 05-20 ist der GUV berechtigt weitere Aufgaben durchzuführen. Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen über die Sparte f) abgewickelt:

1. Klimainvest Himmelstalgraben; Landgemeinde Sonnenstein Jützenbach (Projektierung)
2. Talsperre Teistungen; Gemeinde Teistungen (Mahdarbeiten)

3. Vorfluter; Gemeinde Lindewerra (Mahdarbeiten)
4. Landschaftspflege; Gemeinde Geisleden (Gehölzpflege)

Für die Leistungen wurden den jeweiligen Mitgliedern Kostenbescheide auf Grundlage der Kostenleistungsrechnung erstellt.

Die Sparte wies im Jahr 2022 einen Gewinn von 302,15 € aus. Dieser wird an die Gemeinden anteilig ausgeschüttet. Somit konnte das Ergebnis in der Sparte ausgeglichen werden.

6 SCHLÜSSELUNG AUF SPARTEN

Die Schlüsselung der Allgemeynkosten auf die einzelnen Sparten hat wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Die Abschätzung eines Allgemeinen Schlüssels für das ganze Jahr ist daher mit großen Unwägbarkeiten verbunden, unter anderem da der Verband sich noch in der Aufbauphase befindet und Arbeitsbereiche sich erst festigen müssen und zudem die Einflüsse der Fördermittelmaßnahmen der Sparte c und d erheblich an Bedeutung gewinnen und sich entsprechend auswirken.

Es wurde beschlossen, die Schlüssel für die Finanzbuchhaltung monatlich auf Grundlage der direkt auf die Sparten gebuchten Personalstunden zu bestimmen und die allgemeinen Kosten entsprechend zu buchen. Dabei wurde zwischen dem betrieblichen und verwaltungstechnischen Personal differenziert und zusätzlich ein gemeinsamer allgemeiner Schlüssel ermittelt, der für Kosten die nicht dem Betrieb oder der Verwaltung zugeordnet werden können, Anwendung findet. Da noch keine softwaretechnische Kompaktlösung für diese Vorgehensweise auf dem Markt existiert, wurde hierfür eine Excel-Tabelle programmiert. In der Auswertung des Jahresergebnisses sind hierbei jedoch Fehler entdeckt worden. Die Personalstunden wurden nicht immer den korrekten Sparten zugeordnet. Der Fehler betraf die Sparte a) und e), wo es aufgrund von Namensdoppelungen der Objektbezeichnungen zu falschen Zuweisungen kam. Dies wurde im Nachgang korrigiert, was zur Folge hatte, dass eine entsprechende Umbuchung der Aufwendungen zwischen den betroffenen Sparten vorgenommen werden musste.

Die jeweilig über das Jahr angesetzten Schlüssel können der Unterlage [U_1] entnommen werden.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 ergeben sich folgende Abweichungen:

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Schlüsselung PLAN zu IST

Allgemein (Gesamtstunden V+B)		Verwaltung		Betrieb	
PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
40,00%	59,78%	23,10%	8,33%	86,50%	88,24%
0,25%	0,00%	0,40%	0,00%	0,50%	0,00%
26,00%	22,58%	45,00%	63,39%	0,00%	0,00%
23,00%	9,65%	22,50%	27,08%	0,00%	0,00%
8,00%	7,36%	7,50%	0,83%	10,00%	10,98%
2,75%	0,63%	1,50%	0,36%	3,00%	0,78%

Es wird ersichtlich, dass die korrekte unterjährige Schlüsselung notwendig ist, um die jeweilige Entwicklung der einzelnen Sparten und die daraus entstehenden finanziellen Belange des GUV genau erfassen zu können. Der verwaltungstechnische Aufwand (Aufgliederung der Stunden auf die einzelnen Projekte/Sparten) ist erheblich und soll in 2023 durch die Anschaffung neuer Software erleichtert werden.

In der Finanzbuchführung wurden die Schlüssel entsprechend hinterlegt und angewendet, wobei der betriebliche und der allgemeine Schlüssel Anwendung fand.

Beispiele für die Anwendung des Allgemeinen Schlüssels sind Miete Büroräume, Reinigung Büroräume, Büromaterial, Porto, Telefon, Softwareaufwand, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Versicherungen ohne betriebliche Fahrzeuge und sonstige Aufwendungen.

Der betriebliche Schlüssel wurde z. B. bei Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeug oder Arbeitsschutzbekleidung der Flussarbeiter angewendet.

Jede einzelne Rechnung wird, bevor Sie gebucht wird, durch min. zwei bis drei Personen geprüft. Abgesehen von der sachlichen und rechnerischen Prüfung wird in dem Zusammenhang die Sparte, der Schlüssel, die Kostenstelle und die Objekt Nummer vergeben.

Beispielsweise hat der GUV drei Fahrzeuge, zwei werden ausschließlich für die Gewässerunterhaltung verwendet (EIC-GU 101, EIC-GU 102) und ein Fahrzeug (EIC-GU 103) für alle Sparten. Daher wurden die Fahrzeuge der Gewässerunterhaltung mit dem betrieblichen Schlüssel gebucht und bei dem Fahrzeug EIC-GU 103 fand der Allgemeine Schlüssel Anwendung.

7 WIRTSCHAFTSBERICHT

Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen, mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die Übertragung der Gewässerunterhaltung I. Ordnung sowie die gesetzliche Aufgabenerweiterungen z.B. mit ökologischen Bewirtschaftungszielen, sind die Herausforderungen für die Gewässerunterhaltungsverbände stetig angestiegen.

Der Umfang (siehe Gewinn- und Verlustrechnung [D1]) der übertragenen Aufgaben für 2022 betrug:

Tabelle 5: Spartenbezogene Erträge [€]

Erträge / Sparte	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Summe
Zuweisung	498.850,05	0,00	0,00	0,00	0,00	5.063,50	498.850,05
Umsatzerlöse	28.373,24	0,00	931.388,89	213.763,11	62.000,00	0,00	1.240.588,74
davon für Personalkosten GUV			162.631,30	62.084,50			224.715,80
Sonstige Erträge	81.055,41	0,00	1.041,96	282,17	594,54	0,64	82.974,72
Gesamt	608.278,70	0,00	932.430,85	214.045,28	62.594,54	5.064,14	1.822.413,51

7.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse von 1.822 T€ erzielt. Größte Umsatzquelle sind die Mittel zur Fließgewässerentwicklung mit einem Anteil von 51,11 % gefolgt von den Zuweisung der öffentlichen Hand mit einem Anteil von 28,93 % und den Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit

einem Anteil von 11,73 %. Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.830 T€. Es wird ein Jahresfehlbetrag von -9 T€ erzielt (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage für 2022).

Tabelle 6: Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

	Jahr 2022 EUR	%	Jahr 2021 EUR	%
Umsatzerlöse	1.822.413,51	100,00%	1.318.481,72	100,00%
Betriebsleistung	1.822.413,51	100,00%	1.318.481,72	100,00%
Materialaufwand	1.095.701,94	60,12%	619.083,16	46,95%
Personalaufwand	433.252,15	23,77%	345.359,49	26,19%
Abschreibungen	72.729,14	3,99%	56.703,37	4,30%
sonstige Steuern	978,00	0,05%	978,00	0,07%
sonstige betriebliche Aufwendungen	227.758,97	12,50%	197.506,98	14,98%
Betriebsaufwand	1.830.420,20	100,44%	1.219.631,00	92,50%
Betriebsergebnis	-8.006,69	-0,44%	98.850,72	7,50%
Zinsaufwand	1.089,35	0,06%	0,03	0,00%
Sonderrücklage VW-GUZO	29.635,00	1,63%	28.595,00	2,17%
Ergebnis vor Ertragsteuern	-38.731,04	-2,13%	70.255,69	5,33%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-38.731,04	-2,13%	70.255,69	5,33%
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-1.738,88	-0,10%	-1.175,23	-0,09%
Entnahmen aus Gewinn-rücklagen/ Einstellungen in die Gewinnrücklage	-36.992,16	-2,03%	71.430,92	5,42%
Bilanzgewinn	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Die Kennzahlen der Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Tabelle 7: Kennzahlen der Ertragslage

Ertragslage	2022	2021
Cash flow in EUR	66.7 TEUR	161.1 TEUR
Personalaufwandsintensität	23,77%	26,19%
Materialaufwandsintensität	60,12%	46,95%

7.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Verbandes reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 um 23 T€ auf 650 T€. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 21 T€ auf 246 T€. Gleichzeitig verringerte sich das Umlaufvermögen um 44 T€ auf 404 T€. Vermögensaufbau, Anlagenquote sowie der Verschuldungsgrad stiegen gegenüber dem Vorjahr, während die Eigenkapitalquote sank.

Tabelle 8: Vermögensjahresvergleich

	Jahr 2022 EUR	%	Jahr 2021 EUR	%
Anlagevermögen	246.667,93	37,89%	225.548,12	33,47%
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.710,38	1,80%	6.170,75	0,92%
Sachanlagen	234.957,55	36,09%	219.377,37	32,56%
Umlaufvermögen	404.284,29	62,11%	448.236,33	66,53%
Materielles Umlaufvermögen	-	0,00%	-	0,00%
<i>geleistete u. erhaltene Anzahlungen</i>	-	0,00%	-	0,00%
Monetäres Umlaufvermögen	404.284,29	62,11%	448.236,33	66,53%
<i>kurzfristige Forderungen</i>	<i>183.827,62</i>	<i>28,24%</i>	<i>275.923,19</i>	<i>40,95%</i>
<i>sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>115,00</i>	<i>0,02%</i>	<i>115,00</i>	<i>0,02%</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>219.834,27</i>	<i>33,77%</i>	<i>170.687,89</i>	<i>25,33%</i>
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>507,40</i>	<i>0,08%</i>	<i>1.510,25</i>	<i>0,22%</i>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%	-	0,00%
Gesamtvermögen	650.952,22	100,00%	673.784,45	100,00%

Die Verminderung der Forderungen bezieht sich auf die im Jahr 2022 bestehenden Maßnahmen in der Fließgewässerentwicklung und dem Hochwasserschutz. Diese wurden im Gegensatz zum Vorjahr quartalsweise bzw. zeitnah mit der Thüringer Aufbaubank bzw. mit den Gemeinden abgerechnet.

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Kennzahlen der Vermögensstruktur

Vermögenslage:	2022	2021
Vermögensaufbau	61,01 %	50,32 %
Anlagenquote	37,89 %	33,47 %

7.3 Finanzlage und Kapitallage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 betragen 48 T€. Die Anlagendeckung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das Anlagevermögen wurde zu 100% aus der jährlichen Zuweisung gedeckt. Die Finanzlage kann als passabel bewertet werden.

Tabelle 10: Kapitaljahresvergleich

	Jahr 2022	%	Jahr 2021	%
	EUR		EUR	
Eigenkapital	152.826,41	23,48%	161.922,45	24,03%
Gewinnrücklagen (Allgemein)	134.502,68	20,66%	63.071,76	9,36%
Sonderrücklagen	28.595,00	4,39%	-	0,00%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00%	-	0,00%
Ergebnis	- 10.271,27	-1,58%	98.850,69	14,67%
Gewinn-/Verlustvortrag	- 1.175,23	-0,18%	-	0,00%
Jahresgewinn	- 9.096,04	-1,40%	98.850,69	14,67%
Fremdkapital	498.125,81	76,52%	511.862,00	75,97%
Kurzfristige Fremdkapital	251.457,88	38,63%	39.114,13	5,81%
sonstigen Rückstellungen	7.853,50	1,21%	5.010,00	0,74%
kurzfristige Verbindlichkeiten	72.575,85	11,15%	34.104,13	5,06%
Liquide Mittel	171.028,53	26,27%	-	0,00%
Mittelfristige Fremdkapital	246.667,93	37,89%	472.747,87	70,16%
Langfristige Verbindlichkeiten	-	0,00%	250.000,00	37,10%
sonstige Sonderposten	246.667,93	37,89%	222.747,87	33,06%
Gesamtkapital	650.952,22	100,00%	673.784,45	100,00%

Die Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 11: Kennzahlen der Finanzierungs- und Kapitalstruktur

Finanz- und Kapitallage:	2022	2021
Anlagendeckelung 1.Grades	61,96%	71,79%
Liquidität 1.Grades	0,87%	4,36%
Verschuldungsgrad	3,26%	3,16%
Eigenkapitalquote	23,48%	24,03%
Fremdkapitalquote	76,52%	75,97%

7.4 Chancenbericht

Die Gewässerunterhaltung verbessert sich im Verbandsgebiet durch die koordinierten Maßnahmen des Verbandes stetig. Es wurden auch 2022 zahlreiche Defizite aufgearbeitet und die turnusmäßige Abarbeitung soll langfristig sichergestellt werden. Hierfür wird voraussichtlich weiteres Personal benötigt, um eine ausreichende Qualität zu gewährleisten.

Nach den selbst gesteckten Zielen ist der GUV zahlreiche Fördermaßnahmen angegangen (siehe Abschnitt 5.3 und 5.4 bzw. 7.6.2). Dies wird im Verbandsgebiet zahlreiche wasserbauliche Änderungen herbeiführen. Neben der Verbesserung der Gewässerstrukturen einschließlich der positiven Entwicklung des Grundwasserkörpers, werden auch gefährdete Ortslagen vor Hochwasser geschützt. Somit werden auch die zahlreichen weiteren Projekte in diesem Bereich vorangetrieben.

Die Gewässerunterhaltung an der Leine als Gewässer I. Ordnung im Rahmen des Pilotprojektes lief planmäßig. Der Umsatz in dieser Sparte wird sich planmäßig erhöhen.

Weitere Aufgaben (Sparte f) werden bei Bedarf wahrgenommen. Darunter zählen zum Beispiel die Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Rahmen von Klimainvest oder andere nicht originäre Aufgaben.

7.5 Risikobericht und Risikomanagementsystem

Die Finanzierung ist durch den Freistaat bis zum Jahr 2024 gesichert. Im Rahmen eines Evaluierungsprozesses werden anschließend neue Finanzierungen vereinbart bzw. festgelegt.

Die Erlöse aus der Bescheiderstellung für Erschwerer sowie die Übernahme der Aufwendungen für die Abwicklung der Fördermaßnahmen stellen Annahmen auf Grundlage der aktuellen Erfahrungen dar. Dies wurde bei der Liquiditätsplanung für das folgende Jahr entsprechend berücksichtigt.

Der GUV verfügt über eine Vermögenseigenschadenversicherung, die eventuelle Verfehlung der Angestellten abdeckt (z.B. Fehler bei der Fördermittelabwicklung). Die Abwicklung der zahlreichen Fördermaßnahmen (siehe Abschnitt 5.3 und 5.4) stellen den Verband vor große Herausforderungen. Neben den sich regelmäßig ändernden Fördermittelbedingungen ist auch die Gefahr von Kürzungen

der jeweiligen Fördertöpfe zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob der Verband weiteres Personal zur Abwicklung der einzelnen Maßnahmen bindet. Dabei ist zu beachten, dass noch eine Vielzahl von weiteren Projekten ansteht. Diese betreffen neben der Renaturierung der Gewässer auch den Hochwasserschutz der einzelnen Gemeinden.

Die Arbeiten am Gewässer stellen hohe Ansprüche an Mensch und Maschine. Die Ausstattung der Flussarbeiter mit den notwendigen Arbeitsmitteln – insbesondere der persönlichen Schutzausrüstung – ist obligatorisch. Die derzeit in Nutzung befindlichen Maschinen und Geräte sind mittelfristig durch neue zu ersetzen. Neben den Beschaffungskosten ist auch die Marktlage für die Beschaffung als schwierig zu bewerten. Insbesondere bei Fahrzeugen, die betrieblich vollständig ausgelastet sind, stellen kurzfristige Beschaffungen ein Problem dar.

Durch das Ausscheiden von Herrn Wand zum 31.03.2023 (siehe auch Abschnitt 8.3), verlässt nicht nur der Geschäftsführer den Verband, sondern auch ein Wasserbauingenieur. Es ist für den Verband essentiell diese Lücke zu schließen. Durch die Neuwahl des Geschäftsführers am 24.01.2023 konnte die Stelle durch Herrn Stürtzel als bisheriger Stellvertreter nachbesetzt werden. Die sich hier auftuende Lücke des Verbandsingenieurs muss schnellstens geschlossen werden. Hierfür wurden bereits entsprechende Ausschreibungsverfahren angestoßen. Neben einem möglichen Verbandsingenieur wird auch ein Techniker gesucht, der ebenfalls bei der Abarbeitung der zahlreichen Fördermaßnahmen unterstützen soll. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 ist daher durch die Abweichung vom Stellenplan ggf. notwendig.

7.6 Prognosebericht

Der GUV kann als stark wachsende Unternehmung angesehen werden. Die neuen Aufgabenbereiche sind eine große Herausforderung und ermöglichen dem Verband höhere Erlöse zu generieren und somit eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Ressourcen, insbesondere in den Sparten c) und d).

7.6.1 Gewässerunterhaltung

Der betriebliche Teil des Verbands zur Umsetzung der Gewässerunterhaltung als originäre Aufgabe wurde bereits 2021 in einen arbeitsfähigen Zustand versetzt. Die Stellen konnten auch nach Kündigung eines Flussarbeiters wieder besetzt werden. Zusätzlich unterstützen zwei Mitarbeiter, die im Rahmen eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) gebunden wurden, den Verband.

Die Gewässerunterhaltung bleibt ein spannendes Thema, bei dem der Verband stetig dazulernt – auch aus Fehlern. Das Budget ist aufgrund der inflationär bedingt steigenden Kosten angespannter, sodass eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen muss. Dies kann dazu führen, dass die Aufgaben, die in vorhergehenden Jahren durchgeführt wurden, in das darauffolgende Jahr verschoben werden müssen. Ob hierdurch eine neue Defizitanhäufung einhergeht, kann noch nicht abgeschätzt werden.

7.6.2 Fördermaßnahmen

Die derzeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen wurden in Abschnitt 5.3 und 5.4 beschrieben.

Für das Jahr 2023ff sind die folgenden neuen Fördermaßnahmen geplant:

1. Fließgewässerentwicklung
 - a. MID: 3243, Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung Beber Abschnitt 6 bis 10 + Herstellen bzw. Verbesserung der linearen Durchgängigkeit
 - b. MID: 3246, Umsetzung der EG-WRRL an der Beber in den Abschnitten 10 und 11 (Bereich Günterode)
 - c. "MID: 8889, Rosoppe 6 bis 8 Habitat verbessern durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung"
2. Hochwasserschutz
 - a. MID 12370 integrales Hochwasserschutzkonzept Gesamt-EZG Geislede sowie Gefährdungsbereiche der Ortslage Heilbad Heiligenstadt
 - b. Hochwasserschutz Heilbad Heiligenstadt - OL Günterode

Die Investitionssumme einschließlich GUV-Kosten (über Förderung via Personalkostenbescheid) beträgt für die derzeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen:

Fließgewässerentwicklung

Maßnahmen 2021	2,6 Mio. €
Maßnahmen 2022	5,0 Mio. €
<u>Maßnahmen 2023</u>	<u>2,8 Mio. €</u>
Summe	10,4 Mio. €

Hochwasserschutz

Maßnahmen 2021	5,1 Mio. €
Maßnahmen 2022	3,0 Mio. €
<u>Maßnahmen 2023</u>	<u>1,7 Mio. €</u>
Summe	9,8 Mio. €

Zusätzlich werden weitere Maßnahmen in den Folgejahren hinzukommen. Hierüber wird getrennt berichtet.

An den erheblichen Investitionssummen ist zu erkennen, welches Potential im Verband liegt. Ein Ausbau der Leistungskapazitäten ist geboten.

Neben den dargestellten Fördermaßnahmen zeigen sich große Potentiale im Bereich der Landschafts- und Wegepflege, Flächen- und Ökopunkte-Pool, und vieles mehr.

8 SONSTIGE ANGABEN

8.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

8.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Es war 2022 eine hoher Krankenstand festzustellen. Insgesamt betrug die durchschnittliche Anzahl von Fehltagen pro Mitarbeiter aufgrund von Krankheit (einschließlich kindkrank) rund 23 Tage.

Die Fördermittelabrufe wurden seitens des Fördermittelgebers Thüringer Aufbaubank (TAB) nur schleppend bearbeitet und entsprechend ausgezahlt. Zwischenzeitlich betrug die Forderung gegenüber der TAB > 400 T€. Diese Summe musste durch einen Kassenkredit zwischenfinanziert werden.

8.3 Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2022 folgende Mitglieder:

Markus Wand, M.Eng., Geschäftsführer

Frederic Stürtzel, M. Sc., stellv. Geschäftsführer

Herr Wand als Geschäftsführer des GUV hat zum 31.03.2023 seine Kündigung eingereicht. Als neuer Geschäftsführer ab dem 01.04.2023 wurde in der Vorstandssitzung vom 24.01.2023 Herr Frederic Stürtzel bestellt.

8.4 Mitglieder des Vorstandes

Tabelle 12: Vorstandsmitglieder 2022

lfd. Nr.	<i>Vorstand</i>		<i>Stellvertreter</i>	
	Vorname	Name	Vorname	Name
1	Margit	Ertmer	Benno	Bause
2	Thomas	Raabe	Sandra	Dornieden
3	Christian	Zwingmann*	Olaf	Eckholdt**
4	Gerald	Weidemann	Michael	Gaßmann
5	Thomas	Spielmann	Ute	Althaus
6	Thomas	Gallinger	Uwe	Wedekind
7	Raimund	Müller	Adrian	Grieß
8	Martin	Kozber	Doreen	Mathias-Fromm*
9	Winfried	König	Franz-Josef	Degenhardt
10	Andreas	Henning	Steffen	Oberthür

* Neu gewählt am 13.12.2022

** Neu gewählt am 22.02.2022

Die Verbandsvorsteherin und Vorstandsvorsitzende ist Margit Ertmer.

8.5 Angaben zu den Organbezügen

Gemäß VV 02-20 wurden folgende Bezüge der Organe beschlossen:

Die Verbandsvorsteherin Margit Ertmer erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €/Monat bzw. 3.600,00 €/Jahr.

Der stellv. Verbandsvorsteher Winfried König erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €/Monat bzw. 600,00 €/Jahr.

Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Herr Wand als Geschäftsführer erhielt eine Vergütung nach TVÖD (Kommunal) Entgeltgruppe 12 Stufe 4. Dies entspricht einem Jahresbruttogehalt von 66.310,62 € einschließlich Jahressonderzahlung und Sachbezügen.

8.6 Vergütung Wirtschaftsprüfer

Mit schriftlichem Beschluss vom 15.02.2021 (VV 09/20) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel, durch die Vorstandsmitglieder beauftragt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020ff zu prüfen. Die Vergütung für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt ca. 5.533,50,- € pro Abschluss.

Gem. Nr. 7.4 Satz 5 VV-GUzO ist eine erneute Bestellung desselben Abschlussprüfers zulässig, aber auf fünf Wirtschaftsjahre hintereinander begrenzt. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und den bisher guten Erfahrungen mit dem Bestbieter, wurde mit Beschluss vom 23.02.2022 (VV 02/21) durch die Verbandsversammlung am 22.02.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger und Partner aus Kassel für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 erneut bestellt.

Zusätzlich zu den Aufwendungen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden steuerliche Beratungen im Wirtschaftsjahr 2022 von 333,20 € vergütet.

8.7 Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 beträgt -9.096,04 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.738,88 € in der Sparte e wird als Verlustvortrag im Folgejahr berücksichtigt und erhöht sich zusammen mit dem Verlust aus 2021 auf 2.914,11 €.

Die zwingend abzuführende Sonderrücklage gemäß VV-GUzO B I. 8.1 in Höhe von 29.635,- € (5% der Zuweisung 2022) wird nach Beschluss des Vorstandes in der nächsten Vorstandssitzung als Sonderrücklage eingestellt. Dieser ist aus der Allgemeinen Rücklage zu überführen.

Ebenso wird der Jahresverlust 2022 der Sparte a) in Höhe von 7.357,16 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Hinweis: Die unplanmäßige Belastung der Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von 36.992,16 € ist durch die bereits vorab getätigten Investitionen für die Betriebsstätte in Höhe von 37.250,72 € (siehe Abschnitt 3.2.1) aus der Zuweisung zu begründen, die planmäßig über einen Kredit finanziert werden sollten.

Heilbad Heiligenstadt, den 16.06.2023



Markus Wand, M.Eng.

Geschäftsführer

9 QUELLENVERZEICHNIS

Dokumente

[D1] Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Leine/Frieda/Rosoppe“ vom 22.02.2023

[D2] Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach § 56 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur, (VV-GUzO) vom 26.08.2019

Quellen

[1] Thüringer Wassergesetz (ThürWG), vom 28.05. 2019

[2] Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG), vom 12.02.1991

10 UNTERLAGENVERZEICHNIS

[U_1] Spartenaufteilung und Schlüsselung

[U_1-1] Schlüsselung Allgemein auf Grundlage Gesamtstunden

[U_1-2] Schlüsselung Verwaltung auf Grundlage Stunden verwaltungstechn. Teil

[U_1-3] Schlüsselung Betrieb auf Grundlage Stunden betrieblicher Teil

[U_2] Auswertung Gewässerunterhaltung 2022 (Dokumentation GUV)

[U_2-1] GUzO Maßnahmen 2022

[U_2-2] GUeO Maßnahmen 2022

[U_3] Jahresabschluss gesamt zum 31.12.2022

[U_3-1] Bilanz zum 31.12.2022 einschließlich Kontennachweis und Vorjahreswerte

[U_3-2] Anlagevermögen zum 31.12.2022

[U_3-3] Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 einschließlich Kontennachweis und Vorjahreswerten

[U_4] Jahresabschluss mit Spartenaufteilung zum 31.12.2022

[U_4-1] Spartenbilanzen zum 31.12.2022 einschließlich Kontennachweise

[U_4-2] Spartenbezogene Gewinn- und Verlustrechnungen zum 31.12.2022 einschließlich Kontennachweise

Aktiva

A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.710,38	0,00	0,00	0,00	0,00	11.710,38
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	68.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	68.570,45
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.136,38	0,00	0,00	0,00	0,00	129.136,38
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.250,72	0,00	0,00	0,00	0,00	37.250,72
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.645,77	0,00	165.945,57	15.423,20	110,68	183.827,82
2. sonstige Vermögensgegenstände	77,37	0,39	23,25	4,58	9,41	115,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Kreditinstituten und Schecks						
	305.953,88	1,02	-51.556,90	-19.677,22	-14.751,83	219.834,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	340,29	1,70	102,80	20,56	42,04	507,40
Bilanzsumme	554.685,24	3,11	114.514,72	-4.228,88	-14.589,70	650.952,22
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Rücklagen						
1. allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	134.502,68	0,00	0,00	0,00	0,00	134.502,68
2. Sonderrücklage	28.595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.595,00
II. Gewinn/Verlust						
Verlust des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.175,23	-1.175,23
Jahresverlust	-7.357,16	0,00	0,00	0,00	-1.738,88	-9.096,04
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen						
	246.667,93	0,00	0,00	0,00	0,00	246.667,93
C. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	4.705,36	0,00	1.764,96	754,29	579,36	7.853,50
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.336,64	-15,28	64.546,26	-13.840,85	-16.422,73	171.028,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.827,63	18,39	46.899,77	8.246,43	1.606,18	65.616,03
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.407,16	0,00	1.303,73	611,25	2.561,60	6.959,82
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	554.685,24	3,11	114.514,72	-4.228,88	-14.589,70	650.952,22

a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	b. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung	c. Fließgewässer-entwicklung	d. Hochwasser-schutz	e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung	f. Weitere Aufgaben	Gesamt
--	---	------------------------------	----------------------	---	---------------------	--------

Spartengewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlage V
Seite 2

Bezeichnung	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	b. Unterhaltung der Hochwasserschutz- anlagen	c. Fließgewässer- entwicklung	d. Hochwasser- schutz	e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung	f. Weitere Aufgaben	Gesamt
Zuweisungen	498.850,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	498.850,05
übrige Erlöse	28.373,24	0,00	931.388,89	213.763,11	62.000,00	5.063,50	1.240.588,74
Summe Umsatzerlöse	527.223,29	0,00	931.388,89	213.763,11	62.000,00	5.063,50	1.739.438,79
Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.726,22	0,00	0,00	0,00	1.071,46	97,20	18.894,88
Aufwendungen für Fremdleistungen	135.670,37	0,00	786.573,94	149.958,48	4.542,57	61,70	1.076.807,06
Summe Materialaufwand	153.396,59	0,00	786.573,94	149.958,48	5.614,03	158,90	1.095.701,94
Rohergebnis	373.826,70	0,00	144.814,95	63.804,63	56.385,97	4.904,60	643.736,85
Personalaufwand	238.077,84	0,00	112.307,97	49.748,93	30.590,63	2.526,78	433.252,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	165.472,57	0,00	27.701,68	11.933,59	20.821,05	1.830,08	227.758,97
Abschreibungen	57.546,96	0,00	5.259,60	2.247,80	7.142,43	532,35	72.729,14
Sonstige Steuern	735,44	0,00	92,57	29,27	106,16	14,56	978,00
Summe der Kosten	461.832,81	0,00	145.361,82	63.959,59	58.660,27	4.903,77	734.718,26
Zwischensaldo	-88.006,11	0,00	-546,87	-154,96	-2.274,30	0,83	-90.981,41
Sonstige betriebliche Erträge	81.055,41	0,00	1.041,96	282,17	594,54	0,64	82.974,72
Zins- und ähnliche Aufwendungen	406,46	0,00	495,09	127,21	59,12	1,47	1.089,35
Spartenergebnis	-7.357,16	0,00	0,00	0,00	-1.738,88	0,00	-9.096,04